

Diskussionspapier der GEW:

Profil und Perspektiven der Schulsozialarbeit

Beschluss des GEW-Hauptvorstandes am 14./15. November 2003

Gliederung:

0. Vorbemerkung und Leitsätze	Seite 2
1. Konzeptionelle Grundlagen der Schulsozialarbeit	Seite 2
2. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit	Seite 4
3. Kooperation in der Schule	Seite 7
4. Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit	Seite 8
5. Ausbau von Schulsozialarbeit	Seite 9

0. Vorbemerkung und Leitsätze

Schulsozialarbeit existiert seit über 25 Jahren und hat durch die Entwicklung in den neuen Bundesländern eine deutliche Ausweitung erfahren. Sie hat sich als eine besonders intensive und wirksame Form der Kooperation von Jugendhilfe und Schule in der Praxis bewährt und ist von zentraler Bedeutung bei der Weiterentwicklung dieser Kooperation hin zu einem konsistenten Gesamtsystem von Bildung, Erziehung und Betreuung. Die GEW fordert Landesregierungen, Kommunen und Träger der Jugendhilfe auf, die Schulsozialarbeit an allen Schulen auszubauen.

Dabei müssen vor allem folgende Probleme gelöst und entsprechende Ziele verfolgt werden:

Unter Schulsozialarbeit wird zurzeit noch ein sehr breites Spektrum von Zielen, Konzepten und Handlungsansätzen verstanden. Das führt immer wieder zu Unsicherheiten und Kooperationschwierigkeiten. Auf der anderen Seite haben sich nach 25 Jahren Entwicklung konzeptionelle Grundlagen von Schulsozialarbeit herausgebildet. **Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen muss jetzt das Arbeitsfeld präziser eingegrenzt und das spezifische Profil von Schulsozialarbeit in dem weiten Feld der Kooperation von Jugendhilfe geschärft werden.**

Angesichts unterschiedlicher Erwartungen ist die Praxis der Schulsozialarbeit durch ein diffuses, gelegentlich ausuferndes oder auch stark eingeschränktes Angebotsprofil gekennzeichnet. Inzwischen gibt es aber genügend Erfahrungen darüber, welche konkreten Angebote sich in der Praxis bewährt haben. **Diese Leistungen der Schulsozialarbeit müssen mit ihren Rahmenbedingungen, Abläufen und Wirkungen präzise beschrieben und zusammengefasst werden.**

Die Zusammenarbeit von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften an Schulen darf nicht nur vom guten Willen oder der Aufgeschlossenheit einzelner Personen abhängig sein. **Die Kooperation muss auf Dauer angelegt, verbindlich vereinbart und gleichberechtigt stattfinden. Vor Ort müssen Kooperationsstrukturen und eine Kooperationskultur etabliert werden.**

In der Fachdiskussion besteht eine hohe Übereinstimmung hinsichtlich der Mindeststandards für Schulsozialarbeit. Dennoch ist Schulsozialarbeit an vielen Orten immer noch unzureichend ausgestattet. **Es geht jetzt darum, Mindeststandards durchzusetzen und langfristig abzusichern.**

Schulsozialarbeit ist längst der Projekt- und Erprobungsphase entwachsen. Sie muss jetzt ausgeweitet, auf Dauer institutionalisiert und aus dem zweiten Arbeitsmarkt herausgeführt werden.

1. Konzeptionelle Grundlagen der Schulsozialarbeit

Unter Schulsozialarbeit verstehen wir ein professionelles sozialpädagogisches Angebot, das durch verbindlich vereinbarte und gleichberechtigte Kooperation von Jugendhilfe und Schule als eigenständige Institution dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie verbindet verschiedene Leistungen der Jugendhilfe miteinander und ist mit diesem Angebot im Alltag von Kindern und Jugendlichen ständig präsent und ohne Umstände erreichbar. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrkräfte nicht

durch diese allein realisiert werden können. Für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern öffnet die Schulsozialarbeit neue Zugänge zum Leistungsangebot der Jugendhilfe und erweitert deren präventive und integrative Handlungsmöglichkeiten.

Unter systematischem Gesichtspunkt ist Schulsozialarbeit ein Aufgabengebiet der Jugendhilfe. Rechtliche Grundlagen sind das Sozialgesetzbuch VIII: „Kinder- und Jugendhilfegesetz“ (KJHG), seine Ausführungsgesetze und, soweit vorhanden, entsprechende Gesetze, Richtlinien, Erlasse und andere Regelungen für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen.

Schulsozialarbeit dient den allgemeinen Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe nach § 1 KJHG und setzt sie unter den spezifischen Bedingungen und Anforderungen des schulischen Lebensraumes um:

Sie fördert – gemeinsam mit der Schule - die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen -, indem sie an der Schule Aktivitäten anbietet, durch die Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.

- Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, indem sie Ausgrenzungen und dem Risiko des Scheitern in der Schule entgegenwirkt und schulisch weniger Erfolgreiche darin unterstützt, ihre Stärken zu entfalten, Ressourcen zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln.
- Sie berät Lehrkräfte und Eltern in Erziehungsfragen, indem sie sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweisen in die Schule einbringt und eine Brückenfunktion zwischen den einzelnen Sozialisationsinstanzen wahrnimmt. Sie schützt Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl, indem sie an der Schule Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Lebensprobleme und Risiken leistet, zur Selbsthilfe befähigt und spezielle Hilfen vermittelt.
- Sie trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen zu erhalten bzw. zu schaffen, indem sie daran mitwirkt, Schule als Lebensraum so zu gestalten, dass alle darin ihren Platz haben, dass vielfältige Beziehungen zum sozialen Umfeld bestehen und dass Kinder und Jugendliche sich an der Gestaltung des Lebensraumes Schule beteiligen können.

Schulsozialarbeit leistet Jugendarbeit gemäß § 11 KJHG Jugendarbeit, fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, knüpft an den Interessen junger Menschen an und wird von ihnen mitgestaltet. Sie richtet sich an alle Kinder und Jugendlichen mit dem Ziel, "sie zur Selbstbestimmung zu befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen."

Schulsozialarbeit leistet Jugendsozialarbeit gemäß § 13 KJHG. Jugendsozialarbeit richtet sich an solche Kinder und Jugendliche, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind. Ihnen sollen sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung... und ihre soziale Integration fördern."

Schulsozialarbeit leistet erzieherischen Kinder- und Jugendschutz nach § 14 KJHG. "Entsprechende Maßnahmen sollen junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen führen."

Schulsozialarbeit leistet Beratung in Erziehungsfragen und trägt so zur allgemeinen Förderung der Erziehung in Familien nach § 16 KJHG bei. Sie berät Eltern, vermittelt in Konfliktfällen zwischen Eltern und Lehrkräften, kooperiert mit der Elternvertretung und bietet Lehrkräften und Schulleitung in sozialpädagogischen Fragen Beratung an.

Neben diesen Jugendhilfeangeboten, die Schulsozialarbeit selber leistet, vernetzt sie den schulischen Lebensraum mit anderen Jugendhilfeleistungen und übernimmt eine Vermittlungsfunktion dabei, dass Hilfebedürftige diese Leistungen beim örtlichen Jugendhilfeträger einfordern können. Dabei handelt es sich insbesondere um folgende Jugendhilfeangebote:

Betreuung von Kindern in Notsituationen (§ 20 KJHG)

Hilfen zur Erziehung (§§ 27-35 KJHG)

Hilfen für junge Volljährige (§ 41 KJHG)

Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG)

Schulsozialarbeit leistet die in § 81 KJHG geforderte Kooperation der Jugendhilfe mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen, insbesondere mit der Schule und der Schulverwaltung.

2. Arbeitsfelder der Schulsozialarbeit

Grundlagen der Schulsozialarbeit sind sozialpädagogische Handlungsorientierungen. Bei der Realisierung ihrer Aufgaben greift sie auf das gesamte Repertoire sozialpädagogischer Methoden zurück. Grundsätzlich muss jede Einrichtung der Schulsozialarbeit - abhängig von der jeweiligen Situation in der Schule und ihrem Umfeld, den vorhandenen Bedingungen und Ressourcen sowie den Zielen und Erwartungen der jeweiligen Kooperationspartner - ihre spezifischen Schwerpunkte setzen und mit der Schule vereinbaren. Schulsozialarbeit kann ihre spezifische Wirksamkeit dann am besten entfalten, wenn Beratungs- und zielgruppenspezifische Angebote mit offenen Angeboten für alle Schülerinnen und Schüler kombiniert werden.

Entsprechend den im KJHG festgelegten Zielen und Aufgaben der Jugendhilfe und den praktischen Erfahrungen haben sich die folgenden Angebote als Kernelemente der Schulsozialarbeit bewährt:

2.1. Offene „Treffs“

Offene „Treffs“ (z.B. Mädchencafe, Disko, Spieletreff, etc.) sind Angebote, die allen Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Zeiten offen stehen und ihnen Gelegenheit geben, sich zu treffen, sich auszutauschen, Geselligkeit, Vergnügen und Entspannung zu erleben, aber auch Anerkennung und Eigenverantwortung zu erfahren. Für die Schulsozialarbeit sind solche Treffs niedrigschwellige Angebote, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Hier können Anknüpfungspunkte und Vertrauen für spätere Beratungen

entstehen. Schülerinnen- und Schülertreffs können auch ein spezifischer Beitrag der Schulsozialarbeit im Rahmen von Ganztagschulen bzw. zu einer Ganztagsbetreuung an Schulen sein.

Schülerinnen- und Schülertreffs sind Räume, die von den Kindern und Jugendlichen selbst gestaltet werden sollten. Dies betrifft nicht nur die Einrichtung und Instandhaltung der Räumlichkeiten, sondern auch die Gestaltung der Atmosphäre und der Regeln.

2.2. Sozialpädagogische Gruppenarbeit

Sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst in der Schulsozialarbeit ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Dazu zählen: Interessengruppen oder themenorientierte Gruppen. Hier sind ganz bestimmte Interessen und Themen der Ausgangspunkt für gemeinsame Aktivitäten und Erlebnisse.

Gruppenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, die Verantwortung für bestimmte Aufgaben bei der Gestaltung des Schullebens übernehmen.

Gruppenangebote zur Verbesserung persönlicher und sozialer Kompetenzen. Dazu zählen Gruppenangebote, die Schülerinnen und Schüler bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und/oder Verhaltensauffälligkeiten helfen sollen.

Angebote für ganze Schulklassen wie soziales Kompetenztraining, sozialpädagogische Begleitung von Klassenfahrten oder andere Projekte. In diesem Fall ist die jeweilige Schulklasse die Gruppe.

Bei all diesen Angeboten stehen die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund.

2.3. Kinder- und Jugendberatung

Durch die ständige Präsenz der sozialpädagogischen Fachkräfte haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemsituationen Rat zu holen. Erfahrungsgemäß stehen folgende Bewältigungsprobleme im Mittelpunkt der Beratung durch die Schulsozialarbeit:

Persönlichkeitsentwicklung und Zukunftsperspektiven

Konflikte mit Mitschülerinnen und Mitschülern

Probleme in der Familie

Konflikte mit Lehrkräften

Lernprobleme und Schulschwierigkeiten

Soziale Auffälligkeiten

Schulsozialarbeit bietet sowohl informellen Rat zwischen "Tür und Angel" als auch formelle Beratungsprozesse zu fest vereinbarten Terminen an. Vertraulichkeit und Freiwilligkeit sind wichtige Grundprinzipien, die für die Beratung entscheidend sind. Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag oder die Einleitung einer systematischen Fallarbeit entwickeln.

2.4. Schulbezogene Hilfen

Darunter sind individuelle Angebote, Gruppenangebote und offene Förderangebote zu verstehen, die gezielt benachteiligte, beeinträchtigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche darin unterstützen, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen. Die Aufgabe der Schulsozialarbeit besteht bei diesen Kindern und Jugendlichen darin, ihnen in enger Ko-

operation mit Lehrerinnen und Lehrern sowohl bei der Bewältigung ihrer Lernprobleme wie der hinter den Lernproblemen stehenden Lebensprobleme zu helfen, sie zu unterstützen, einen persönlichen Sinn im erfolgreichen Schulbesuch zu finden, ihre Persönlichkeit zu stärken und im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen.

2.5. Konfliktbewältigung

Aufgrund ihrer Stellung im Schulbetrieb nehmen sozialpädagogische Fachkräfte eine wichtige Rolle bei der Bewältigung von Konflikten im Schulalltag ein:

sie bieten sozialpädagogische Gruppenarbeit an, bei der Kinder und Jugendliche Kompetenzen zur Bewältigung von Konflikten erwerben können;

sie unterstützen Lehrkräfte dabei, Klassenkonflikte oder akute Krisensituationen in Schulklassen zu bearbeiten;

sie vermitteln bei Konflikten zwischen Schülerinnen und Schüler, zwischen Schülerinnen und Schüler und Lehrkräften oder zwischen Eltern und Lehrkräften;

sie bauen Peer-Mediations-Gruppen auf und koordinieren ihre Tätigkeit.

2.6. Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Berufswelt

Viele Jugendliche haben es heute sehr schwer, nach der Schule einen Einstieg in die Berufswelt zu finden. Für Jugendliche, die aufgrund von Benachteiligungen und/oder Beeinträchtigungen besonderer Unterstützung bedürfen, hält Schulsozialarbeit entsprechende Angebote vor. Schulsozialarbeit unterstützt Jugendliche darin, sich über ihre beruflichen Interessen klar zu werden, ihre Möglichkeiten, Stärken und Schwächen realistisch einzuschätzen und sich einen gangbaren Einstieg ins Berufsleben zu erschließen. Sie unterstützt sie darin, die Berufswahl mit ihrer Lebensplanung zu verbinden, rechtzeitig die wichtigen Informationen zu bekommen, die richtigen Schritte zu gehen und emotionalen Rückhalt zu erfahren. An Berufsschulen konzentriert sie sich insbesondere darauf, sozialpädagogisches Herangehen in berufsvorbereitende Klassen einzubringen und Auszubildende bei der Bewältigung von Konflikten und Problemen zu unterstützen.

2.7. Mitwirkung an Schulprogrammen und an der Schulentwicklung

Die Schule ist ein Lern- und Lebensort, an dessen ständiger Weiterentwicklung alle zu beteiligen sind. Zu den institutionsbezogenen Aufgaben von Schulsozialarbeit gehört auch die Mitarbeit in schulischen Gremien sowie die Arbeit am Schulprogramm und in der Schulentwicklung. Sie berät die Institution Schule und die Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen und beteiligt sich an der Schulentwicklung.

2.8. Arbeit mit Eltern und Personensorgeberechtigten

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und sollte entsprechende Angebote machen. Das können Beratungen, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Solche Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, der Förderung der Erziehungskompetenz, der Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen, der Vermittlung bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderen Unterstützungsangeboten und dem Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule.

2.9. Vernetzung im Gemeinwesen

Es gehört zu den Kernaufgaben der Schulsozialarbeit, einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen herzustellen und das Erfahrungs-, Handlungs- und Lernpotential ihres Umfeldes zu nutzen. Schulsozialarbeit unterstützt die Schule bei ihrer Öffnung ins Gemeinwesen und ermöglicht Kooperationspartnern den Zugang zur Schule und zu Schülerinnen- und Schülergruppen.

Zur Vernetzung im Gemeinwesen gehören auch die Zusammenarbeit mit sozialen Diensten und Einrichtungen sowie die Kooperation mit dem Jugendamt zur Vermittlung anderer Jugendhilfeleistungen. Wo es im Stadtteil Kooperationsstrukturen gibt, sollten Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter in Absprache mit der Schule darin mitarbeiten.

3. Kooperation in der Schule

Schule und Jugendhilfe haben das gemeinsame Bildungsziel, junge Menschen in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen und ihnen Kompetenzen zu vermitteln, damit sie ihre Potentiale entfalten, vorhandene Ressourcen nutzen, das gesellschaftliche Leben mitgestalten und die Herausforderungen ihres gegenwärtigen und zukünftigen Alltags bewältigen können.

Bei der Umsetzung dieses Zieles haben Jugendhilfe und Schule sowohl gemeinsame wie sich ergänzende und jeweils eigene gesellschaftliche Aufträge mit teilweise unterschiedlichen gesetzlichen Grundlagen, Arbeitsfeldern, Handlungsmaximen und Methoden. Die spezifischen Wirkungen von Schulsozialarbeit ergeben sich aus dem Sachverhalt, dass diese beiden gesellschaftlichen Systeme im Alltag von Kindern und Jugendlichen zusammenwirken und dass mit Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zwei unterschiedliche pädagogische Professionen am Ort Schule gleichberechtigt zusammenarbeiten und sich wechselseitig ergänzen. Der Zweck der Kooperation besteht darin, in Wahrnehmung der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen ihre Lebens- und Lernbedingungen zu verbessern. Eltern, Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte sollen sich gleichberechtigt in einem offenen Kooperationsklima um die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bemühen.

Die Kooperation von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften ist an folgende Voraussetzungen gebunden:

Sie arbeiten gleichberechtigt zusammen, bringen für gemeinsame Ziele die sich ergänzenden professionellen Kompetenzen gemeinsam zum Tragen und treffen verbindliche Absprachen über gemeinsame und getrennte Ziele sowie die Art und Form der Zusammenarbeit.

Sie kennen und akzeptieren das jeweils andere System mit seinem jeweiligen gesellschaftlichen Auftrag, seiner eigenen Professionalität und seinen spezifischen Handlungsmaximen. Sie sind bereit sich darauf einzulassen, sich selbst im Prozess der Kooperation zu verändern und sich für die jeweils andere Seite zu öffnen. Sozialpädagogische Fachkräfte sind sich ihres Bildungsauftrages bewusst und bringen spezifische Bildungsangebote in die Gestaltung des Schulalltags mit ein; Lehrkräfte öffnen sich den sozialpädagogischen Aspekten ihrer eigenen Arbeit und nehmen diese Aufgabe aktiv an.

Sie akzeptieren die Grenzen ihrer jeweiligen Berufsrolle, vermeiden Belehrungen, Konkurrenzen und gegenseitigen Grenzüberschreitungen.

Kooperation braucht fest vereinbarte Strukturen:

Die Kooperation muss von einer gemeinsamen Situationsanalyse bezüglich des sozialpädagogischen Handlungsbedarfs an der jeweiligen Schule ausgehen.

Grundlage für die Kooperation muss ein Kooperationsvertrag sein, in dem Ziele und Richtungen der Kooperation, Schnittstellen der Arbeit der Lehrkräfte und der Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte an der jeweiligen Schule, Formen der Zusammenarbeit und Evaluationskriterien festgehalten sind. Dieser Kooperationsvertrag wird unter Einbeziehung der Schulkonferenz erarbeitet.

Es muss gewährleistet sein, dass die sozialpädagogischen Fachkräfte ihren eigenständigen Auftrag mit einem sozialpädagogischen Handlungsansatz in der Schule verwirklichen können.

Die Schulsozialarbeit muss eingebunden sein in die örtlichen bzw. regionalen Jugendhilfestrukturen, damit sie die Schule mit Jugendhilfeeinrichtungen vernetzen kann.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen sich an der Schulentwicklung beteiligen und ihre sozialpädagogischen Kompetenzen zur Geltung bringen.

Alle Lehrkräfte werden über Konzept und Aktivitäten der Schulsozialarbeit und über die Kooperationsmöglichkeiten informiert und einbezogen.

Es müssen feste Zeiten und Strukturen für die Kooperation von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften zur Verfügung stehen.

Es finden gemeinsame Fortbildungen von Lehrkräften und sozialpädagogischen Fachkräften statt.

An der Schule muss ein Kooperationsausschuss oder ein entsprechendes Gremium eingerichtet sein, in dem Schulleitung, Lehrkräfte, sozialpädagogische Fachkräfte, die Vertretungen der Träger, Schülerinnen und Schüler und Eltern grundlegende Fragen der Kooperation beraten und Konflikte miteinander klären.

4. Rahmenbedingungen für Schulsozialarbeit

Für Schulsozialarbeit existieren die unterschiedlichsten Trägerkonstellationen. Die GEW ist der Auffassung, dass die Wahl eines möglichen Trägers auf Grund seiner Fachkompetenz in Bezug auf Schulsozialarbeit erfolgen sollte, d.h. dass er dazu in der Lage ist, die konzeptionellen Grundlagen zu gewährleisten, die Kooperationsstrukturen vor Ort zu schaffen und die Standards zu sichern.

Die GEW setzt sich dafür ein, dass die folgenden Standards für Schulsozialarbeit verwirklicht werden:

Schulsozialarbeit erfordert ein eigenes Konzept, in dem Ziele, Arbeitsschwerpunkte, Qualitätsstandards und Evaluationskriterien festgehalten sind.

Schulsozialarbeit erfordert abgesicherte Arbeitsverhältnisse; dazu gehören u.a. unbefristete Vollzeitstellen auf der Grundlage des BAT.

Schulsozialarbeit erfordert professionelle sozialpädagogische Fachkräfte, die über ein Hochschulstudium verfügen. In der Regel sollten das Diplom-Sozialpädagoginnen und Diplom-Sozialpädagogen, Diplom-Sozialarbeiterinnen und Diplom-Sozialarbeiter oder Diplom-Pädagoginnen und Diplom-Pädagogen sein. Derzeit in der Schulsozialarbeit tätige Erzieherinnen und Erzieher müssen die Möglichkeit haben, an weiterqualifizierenden Bil-

dungsmaßnahmen bis hin zu Studiengängen teilzunehmen, die zu entsprechenden Abschlüssen führen. Bereits erworbene Abschlüsse sind entsprechend zu werten.

Schulsozialarbeit erfordert ausreichend Personal. Die Anzahl der sozialpädagogischen Fachkräfte ist abhängig von der spezifischen Situation der Schule. In der Regel sollte mindestens eine Sozialpädagogin oder ein Sozialpädagoge bzw. eine Sozialarbeiterin oder ein Sozialarbeiter auf 150 Schülerinnen und Schüler kommen; dabei sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern geachtet werden. In Grundschulen kommen entsprechend dem Hortschlüssel zusätzlich Erzieherinnen und Erzieher zum Einsatz. Ein Einsatz an mehreren Schulen bzw. Schulstandorten wird den beschriebenen Aufgaben nicht gerecht.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen die Möglichkeit haben, einmal pro Woche eine eigene Teamsitzung durchzuführen.

Eine kontinuierliche fachliche Beratung und Fachaufsicht durch sozialpädagogisch qualifizierte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner beim jeweiligen Träger muss gesichert sein.

Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, regelmäßiger trägerübergreifender Austausch mit anderen Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiterin der Region sowie Supervision müssen gewährleistet sein.

Bei der Strukturierung der Arbeitszeit ist zu berücksichtigen, dass es unterschiedliche Zeitabschnitte in der Schulsozialarbeit gibt: Feste Kontaktzeiten für Betreuung und Beratung, Vor- und Nachbereitungszeiten für Beratung und gruppenpädagogische Angebote, Zeiten für flexible Kontaktangebote, Koordination, konzeptionelle Arbeit und Verwaltungstätigkeit. Insgesamt muss ein Drittel der wöchentlichen Arbeitszeit als Vor- und Nachbereitungszeit zur Verfügung stehen.

Schulsozialarbeit erfordert an der Schule geeignete Räumlichkeiten: Möglichkeiten für ungestörte Beratungen, Gruppenräume für sozialpädagogische Gruppenarbeit, Räumlichkeiten für offene Angebote, Büroräume (mit Computer und eigenem Telefonanschluss), Nutzungsrecht für weitere schulische Räume sowie jederzeitigen Zugang zur Schule unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten.

Schulsozialarbeit erfordert eine angemessene materielle Ausstattung und einen eigenständigen Etat für Arbeits- und Verbrauchsmaterial.

5. Ausbau von Schulsozialarbeit

Angesichts der Veränderungen im gesellschaftlichen Umfeld und in den Lebensbedingungen der Kinder und Jugendlichen und der daraus folgenden Probleme in den Schulen ist es dringend erforderlich, die Kompetenz und das pädagogische Verständnis von sozialpädagogischen Fachkräften in allen Schulen zu nutzen. Angebote der Schulsozialarbeit sind deshalb an allen Schulen auszubauen. Eine Beschränkung auf bestimmte Schularten oder Schulformen ist heute nicht mehr zu rechtfertigen: an allen Schulen besteht ein Bedarf an sozialpädagogischer Intervention und Hilfestellung.

Weil viele Jugendliche Schwierigkeiten damit haben, den Übergang von der Schule ins Berufsleben zu bewältigen, besteht sozialpädagogischer Handlungsbedarf auch für viele Berufsschulen.

Schulsozialarbeit muss ein unverzichtbarer Bestandteil von Ganztagschulen sein. Die GEW setzt sich für Ganztagschulen ein, die von allen Schülerinnen und Schülern gemeinsam und verbindlich besucht werden. Dabei steht das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung und Erziehung, auf eine anregende Freizeit, soziales Lernen und Förderung im Mittelpunkt. Im Rahmen einer Ganztagsbildung hat Schulsozialarbeit deshalb einen wichtigen Platz. Schulsozialarbeit auf Betreuungsaufgaben im Rahmen verlängerter Schulöffnungszeiten zu beschränken ist eine Verschleuderung von Ressourcen.

Der weitere Ausbau von Schulsozialarbeit kann - auch wenn wir an allen Schulen einen potentiellen Bedarf konstatieren - nicht nach dem Gießkannenprinzip erfolgen. Er braucht vor Ort von den jeweiligen Schulen und ihren Lehrkräften sowie von den betreffenden Jugendhilfeträgern und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Kooperation mit dem anderen Partner. Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit können nicht einfach angeordnet werden, sondern sie müssen durch geeignete Maßnahmen systematisch gefördert werden.

Damit Schulsozialarbeit an allen Schulen ausgebaut werden kann, sind folgende Schritte erforderlich:

Schulsozialarbeit muss als spezifische Leistung bundesgesetzlich im KJHG abgesichert werden.

Schulsozialarbeit braucht eine landesgesetzliche Absicherung, mit der die Qualitätsstandards gesichert werden und damit eine entsprechende Auswahl der Träger von Schulsozialarbeit gewährleistet werden kann.

Schulsozialarbeit braucht in den Schulgesetzen der Länder eine definierte gesetzliche Grundlage. Analog zu § 81 KJHG sollen darin die Schulen zur Zusammenarbeit mit Trägern der Jugendhilfe verpflichtet werden. In entsprechenden Erlassen müssen Rahmenbedingungen für die Kooperation und für die Tätigkeit sozialpädagogischer Fachkräfte an Schulen geregelt werden.

Jugendhilfeplanung und Schulentwicklungsplanung müssen miteinander verbunden und durch gemeinsame Planungsgruppen erstellt werden. Auf kommunaler Ebene müssen Entscheidungsstrukturen geschaffen werden, die dazu führen, dass sich verhandlungsfähige Partner gegenüberstehen, die über die nötigen Zuständigkeiten und Gestaltungsmöglichkeiten verfügen und verbindliche Vereinbarungen treffen können. Dabei kommt der Eigenverantwortlichkeit und Gestaltungsfreiheit der Einzelschule eine große Bedeutung für die Kooperation mit der örtlichen Jugendhilfe zu.

In der Ausbildung von Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind Schulen als ein Tätigkeitsfeld für soziale Arbeit stärker zu berücksichtigen. Zudem sollten schulpädagogische Themen aufgenommen werden. Bei der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung sind sozialpädagogische Inhalte und eine gründliche Information über das Jugendhilfesystem aufzunehmen. Die pädagogischen Ausbildungen müssen miteinander vernetzt und in ein gemeinsames Grundstudium mit anschließender professioneller Spezialisierung überführt werden. In diesem Zusammenhang muss die Eingruppierung sozialpädagogischer Fachkräfte in der Schulsozialarbeit verbessert werden; sie ist nicht aufgabengemäß. Die GEW fordert die Überarbeitung der Anlage 1a BAT/BAT-O mit dem Ziel der Höhergruppierung mindestens nach Bat IV a, weil Schulsozialarbeit in großem Umfang Tätigkeiten umfasst, die entsprechend BAT als "besonders schwierig und bedeutend" zu werten sind.

Die Finanzierung von Schulsozialarbeit muss zwischen der schulischen Seite und der Jugendhilfeseite auf Dauer und verbindlich geregelt werden.

Längerfristig ist anzustreben, die politische und administrative Verantwortung für Bildung und Erziehung auf allen Ebenen gleichberechtigt in einem Zuständigkeitsbereich zusammenzuführen.